

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Rheinfelden (Baden)
vom 22.03.2018 | im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchplatz 2

Top 1 Erstellung von Quartierskonzepten **Vorlage: EBSW/09/2018**

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden und beschließt, dass die nachstehenden beiden Quartierskonzepte erstellt werden:

Erweiterung der bestehenden Wärmeleitung um den Bereich Friedrich-, Karl-Fürstenberg- und Müßmattstraße bis zum Bereich Nollinger Straße (erstes Quartierskonzept)

Ausbau des Wärmenetzes im Westen Richtung Schwimmbad (zweites Quartierskonzept)

Top 2 Wärmenetz - Vergabe Tiefbauarbeiten Richtung Georg Büchner **Gymnasium** **Vorlage: EBSW/08/2018/1**

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Die Tiefbauarbeiten werden für die Angebotssumme von 471.257,62 € an die Firma Bau GmbH, Wehr, vergeben.

Die Spülbohr- und Rohrlegearbeiten werden für die Angebotssumme von 152.612,74 € an die Firma Lienhard GmbH & Co. KG, Waldshut, vergeben

Top 3 Erschließung Baugebiet "Kürzeweg" im Ortsteil Herten **Vorlage: 606/50/2018**

Es ergeht nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss für das Baugebiet „Kürzeweg“ im Ortsteil Herten.

Top 4 Entwässerungsgräben im Bereich Bebauungsplan "Vogelsang-West" **Vorlage: 601/30/2018**

Es ergeht nachstehende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt, im nördlichen Bereich des Bebauungsplans Vogelsang-West (insb. Stieglitzweg) die Verdolungen und offenen Gräben im jetzigen Zustand zu belassen. Den Anwohnern, die über offene Gräben das Oberflächenwasser abführen, bleibt es überlassen, dies beizubehalten oder die Gräben auf eigene Kosten vollständig bzw. weiter zu verdolen. Der Nachweis der Anschlüsse des Oberflächenwassers an sämtliche bisher erfolgten Verdolungen muss erbracht werden.

Die durch die Verdolung der offenen Gräben erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind in einem künftigen Bebauungsplanverfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Vogelsang West“ zu regeln.

Top 5 Freiraumkonzept "Karl Metzger Grube" **Vorlage: 600/20/2018**

Es ergeht nachstehender Beschluss:

1. Das Freiraumkonzept „Stadtgärtle - Urban Gardening“ in der Karl Metzgergrube soll weiterverfolgt und erweitert werden.
2. Eine Sanitäre Anlage mit außen liegendem Wasseranschluss soll für das Jahr 2019 geplant und gebaut werden.
3. Das Wegesystem soll ausgebaut werden.
4. Zwei weitere Freiraumkisten sind in der Karl Metzgergrube für das Jahr 2019 und 2020 geplant. Der Bau von zwei Boule Plätzen wird bereits im Jahr 2018 realisiert. Die Kosten werden noch ermittelt.
 - Freiraumkiste „Spiel- und Freizeit“ mit zwei Boule Plätzen und Schachspiel
 - Freiraumkiste „Grünes Klassenzimmer“: Naturerfahrung und Umweltbildung
5. Mindestens 30% der Gesamtfläche des Freiraums Karl Metzgergrube werden zur Förderung der biologischen Vielfalt verwendet.

Top 6 Vorgehensweise bauliche Anlagen im Außenbereich **Vorlage: 603/48/2018**

Beim Einschreiten gegen ungenehmigte Schuppen und sonstige bauliche Anlagen im Außenbereich soll nach folgender Prioritätenliste vorgegangen werden:

Oberste Priorität

Unverzügliches, sofortiges Einschreiten bei Feststellung (Anzeige oder zufällige Ortskontrolle) der Neuerrichtung von Schuppen oder sonstigen baulichen Anlagen im Außenbereich, die nicht beantragt, genehmigt, verfahrensfrei oder privilegiert sind. Auf

Grund der nicht notwendigen aufwendigen Aktenrecherche sollte eine relativ kurze Bearbeitungszeit möglich sein.

Geringere Priorität

Einschreiten bei Anzeige von bereits bestehenden Schuppen oder sonstigen baulichen Anlagen. Abarbeitung dieser Prioritätsstufe kann auf Grund von Aktenrecherche und ggf. größerem Widerstand/ evtl. Widerspruch der Eigentümer wegen gefühltem Bestandschutz einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Geringste Priorität

Einschreiten bei sonstigen Vorhaben im Außenbereich, die nicht neu errichtet und auch nicht angezeigt wurden.

Hier wird nur in absoluten Ausnahmesituationen eingeschritten, die Abarbeitung solcher Fälle kann deshalb, auch wegen geringster Priorität eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.

**Top 7 Bebauungsplan "Adelberg - 2. Änderung";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch und
Vorstellung der Planung
Vorlage: 600/18/2018**

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Bezüglich des Bauvorhabens am Adelberg werden neue Pläne mit Angaben der Höhen und der Geschossigkeit den Fraktionen zugestellt.

Top 8 Bekanntgaben - Anfragen und Anregungen der Stadträte/innen

Der Vorsitzende weist auf die ausgeteilte Übersicht über die derzeitigen Aufgrabungen für den Breitbandausbau in Rheinfelden hin.

Stadtrat Lohmann bittet darum, dass die Verwaltung den Staubbelästigungen durch die Firma Gottstein in Herten nachgehe.

Stadtrat Hundorf bittet zu prüfen, ob sich die genehmigten 4 Unterstände als Folientunnel für landwirtschaftliche Geräte, Heu und als Pferde-Winterschutzhütte im Gewann „Lederacker“, Minseln, auf einer Ausgleichsfläche der A 98 befinden.

Auf eine entsprechende Anfrage von Stadträtin Dr. Paulsen-Zenke teilt Herr Obert mit, dass nach dem Umbau Hochwasserbehälters 3000 eine entsprechende Beleuchtung in der Grüttgasse vorgesehen sei.
